Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

126 (28.5.1876) Thuriugia. Versicherungsgesellschaft in Erfurt ... Prospect

Visual Library

Thuringia.

Versicherungsgesellschaft in Erfurt.

Concessionirt am 19. September 1853.

Statutenmäßiges Grundcapital: Neun Millionen Mark,

in 3000 Actien à 1000 Thlr. resp. 3000 Mark, wovon 2250 emittirt.

Prospect

für

Versicherung der Reisenden gegen Beschädigung durch Unglücksfälle auf Reisen jeder Art.

Die Gesellschaft versichert Jedermann bei Beförderung seiner Person auf Reisen, die zu Lande und zu Wasser innerhalb der Grenzen Europa's unternommen werden, sowie bei Seereisen mit Dampf-, Segel- und Packetschiffen in directer Fahrt zwischen europäischen Häfen gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Reisende während seiner Beförderung durch einen dem Eisenbahnzuge, der Post oder jedem anderen Wagen, dem Schlitten, dem Dampf-, Segel- oder Packetschiffe oder dem sonstigen Beförderungsmittel — als dem Pferd, dem Maulthier, dem Esel — zustoßenden Unfall oder beim Einsteigen in den Eisenbahnzug, sowie beim Aussteigen aus demselben ohne seine Schuld erleidet. Als Reise wird während der Versicherungsdauer auch jede gewöhnliche Aus- oder Spazierfahrt zu Wagen, jede Benutzung der Droschke, jeder Geschäfts- oder Spazierritt betrachtet.

Handlungshäuser, welche ihre Geschäftsreisenden versichern, können sich vorbehalten, daß ihnen bei vorkommenden Unglücksfällen die zutreffenden Entschädigungsgelder ausgezahlt werden. Dabei ist es den Handlungshäusern gestattet, beim Abgange eines Geschäftsreisenden die Versicherung gegen Rückgabe der alten Police und gegen Vergütung von 50 Pfg. Umschreibegebühr für die neue Police auf dessen Nachfolger übertragen zu lassen. —

Alle Vertreter der Gesellschaft sind ermächtigt, Versicherungen sofort abzuschließen und Versicherungsscheine (Policen) auszuhändigen; es bedarf dazu weder der Beibringung eines ärztlichen oder sonstigen Attestes, noch des persönlichen Erscheinens des sich Versichernden, sondern es genügt die Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und Wohnortes desselben.

Außerdem hat die Gesellschaft, um die Reise-Unfall-Versicherung für das Publicum so leicht als möglich zugängig zu machen, die Einrichtung getroffen, daß sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit eine Police ohne Zuziehung eines Vertreters sofort selbst gültig ausstellen kann, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übersenden diese Formulare auf Verlangen stets unentgeldlich und frei.

Die Reise-Unfall-Versicherung ist äußerst billig, so daß es Niemand versäumen sollte, bei Antritt einer Reise davon Gebrauch zu machen.

Für jede 3000 Mark, welche versichert werden, beträgt die Prämie:

3	Mark	—	Pfg.	auf die Dauer	eines	ganzen	Jahres	
2	„	25	„	„ „	„	von	6	Monaten
1	„	50	„	„ „	„	„	3	„
—	„	75	„	„ „	„	„	1	„
—	„	50	„	„ „	„	„	15	Tagen
—	„	30	„	„ „	„	„	8	„

Form. G. Nro. 193, Auflage vom 1/4 76. Die früheren Auflagen bis zur eilften sind außer Gebrauch gesetzt.

Versicherungen unter 3000 Mark werden nicht abgeschlossen und ein geringerer Prämienbetrag als 1 Mark 50 Pfg. nicht angenommen. Es steht aber Jedermann frei, für diesen Prämienbetrag bei Versicherungen auf 8 Tage eine Versicherungssumme von 15,000 Mark, auf 15 Tage bis 9000 Mark und auf 1 Monat bis 6000 Mark nach dem vorstehenden Prämientarif zu nehmen.

Außer der Prämie sind 50 Pfg. für Ausfertigung des Versicherungsscheines (Police) an Nebenkosten zu bezahlen, auch muß die vorgeschriebene Einsendung des Coupons der Police vom Versicherten frei an die Gesellschaft erfolgen. Weitere Kosten erwachsen nicht.

Bei Versicherungen auf 4 Jahre mit Vorausbezahlung der Prämie wird ein Freijahr (das fünfte) und bei sechsjähriger Vorausbezahlung ein Freijahr (das siebente), sowie 10% Rabatt bewilligt.

Versicherungen können bis zur Höhe von 30,000 Mark zu jeder Zeit des Jahres genommen werden.

Die Gesellschaft zahlt die volle versicherte Summe, wenn der Unglücksfall den Tod des Versicherten unmittelbar oder innerhalb vier Wochen während der Kurzeit zur Folge hat oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit herbeiführt.

Die Hälfte der versicherten Summe wird gezahlt, wenn der Versicherte nach vier Wochen aber innerhalb sechs Monaten in Folge der erhaltenen Verletzungen stirbt oder bei herbeigeführter bleibender Erwerbsunfähigkeit des Versicherten in seinem bisherigen oder in einem gleich gut lohnenden Berufe.

Hat die Beschädigung keine der vorgedachten Folgen, so gewährt die Gesellschaft als Kurquote resp. als Ersatz der Kosten für Arzt, Medicin und die etwa nöthige Wartung, sowie als Vergütung für entgangenen Erwerb resp. für Stellvertretung während der Kurzeit für jeden Tag den 1000sten Theil der versicherten Summe, bei Versicherung von z. B. 18,000 Mark demnach täglich 18 Mark.

Auf Eisenbahnbeamte, (mit Ausnahme von Mitgliedern der Direction oder der obern Verwaltung, Betriebsdirectoren, Bahningenieuren, Maschinenmeistern, Betriebscontroleuren, Bahnhofsinspectoren und ihren Assistenten, Bureaubeamten, Billeteuren, Telegraphisten, Güter- und Gepäck-Expedienten, die zu den gewöhnlichen Prämien des vorstehenden Tarifs und in Höhe bis zu 30,000 Mark Versicherung erhalten können) Eisenbahn-Postbeamte, Fuhrleute, Kutscher, Schiffer u. s. w. findet der nachstehende Prämien-Tarif Anwendung.

Es haben zu zahlen — außer 50 Pfg. an Nebenkosten — an jährlicher Prämie (Versicherungen auf kürzere Dauer giebt die Gesellschaft nicht) für jede 300 Mark Versicherungssumme:

	Jährliche Prämie.	Maximum der Versicherungssumme. Mark.
1. Eisenbahnpostbeamte, Wagenmeister und Packmeister der Züge, sowie Schaffner, wenn sie regelmäßig in dem Wagen ihren Platz haben	1 Mark 20 Pfg.	— 7500
2. Oberschaffner und Schaffner, wenn sie bestimmungsmäßig nicht in dem Wagen ihren Platz haben, Bremser, Fuhrleute, Kutscher	2 „ 40 „	— 3600
3. Locomotivführer, Feuerleute (Heizer), Flußschiffer	3 „ — „	— 3000
4. Capitaine und Steuerleute in Dampfschiffen zwischen europäischen Häfen . .	3 „ 75 „	— 3000
5. Maschinisten und Matrosen in dgl. . .	4 „ 50 „	— 1500
6. Capitaine und Steuerleute in Segelschiffen zwischen europäischen Häfen	4 „ 50 „	— 3000
7. Matrosen in dergleichen	6 „ — „	— 1500

Jede gewünscht werdende nähere Auskunft wird vom Unterzeichneten, der mit dem Verkauf der Versicherungsscheine (Policen) betraut ist, bereitwilligst ertheilt. —

(Name.)

VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT
GENERAL-AGENTUR
CARLSRUHE
THURINGIA